Freie Hansestadt Bremen

Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2020

Inkrafttreten: 03.06.2023
Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 447

Zum Jahresabschluss des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2020 hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner Funktion als Sondervermögensausschuss am 8. Februar 2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen stellt in Wahrnehmung der Aufgaben als Sondervermögensausschuss den Jahresabschluss 2020 des sonstigen Sondervermögens Fischereihafen fest und erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Maurice Müller
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.